

GEMEINSAM GEGEN MENSCHENHANDEL UND GEWALT AN MIGRANTINEN

KOK NEWSLETTER . 02 // 17

INHALT

BERLIN, 03.07.2017

NEUIGKEITEN	2
VERÖFFENTLICHUNGEN DES KOK.....	5
VERANSTALTUNGEN VON UND MIT DEM KOK	6
VERANSTALTUNGEN.....	6
RECHTLICHE ENTWICKLUNGEN	8
INFORMATIONSMATERIAL UND PUBLIKATIONEN	11
Neuigkeiten aus der KOK-Rechtsprechungsdatenbank	12
RUBRIK WISSEN – Internationale Staatenberichtsverfahren	13



**Bundesweiter Koordinierungskreis
gegen Menschenhandel e.V.**

NEUIGKEITEN

+++ Neu aktualisierte Ausstellung des KOK geht wieder auf Wanderschaft +++

Die Wanderausstellung des KOK e.V. „Menschenhandel – Situation, Rechte und Unterstützung in Deutschland“ informiert schon seit 2014 die Öffentlichkeit über die Themen Menschenhandel und Ausbeutung, die Rechte der Betroffenen und die Unterstützungsstruktur in Deutschland.

Da es seither zahlreiche rechtliche Änderungen gab, die für das Thema Menschenhandel von Bedeutung sind – vor allem die umfassende Reformierung der entsprechenden Straftatbestände im Oktober 2016 – wurde die Ausstellung nun aktualisiert. Sie informiert in einfacher Form präzise und fundiert über das Thema Menschenhandel und die Unterstützungsstrukturen und schließt jetzt auch die neuen Straftatbestände und alle im StGB erfassten Ausbeutungsformen ein.

Die Ausstellung feierte auf dem Deutschen Evangelischen Kirchentag vom 25.-28.05.2017 in Berlin in ihrer aktualisierten Auflage Premiere. Dort wurde sie von vielen Menschen besucht und als sehr informativ und gut verständlich gelobt. Insbesondere an den Interviews mit Betroffenen von Menschenhandel, Sozialarbeiterinnen der Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel und weiteren Expert*innen wurde großes Interesse gezeigt. Die Wanderausstellung ist bereits für mehrere Veranstaltungen dieses Jahr vorgemerkt und wird nun ihre Tour durch Deutschland fortsetzen. Interessierte könne sie gerne für Ausstellungen oder Veranstaltungen ausleihen. Einen Überblick, wie und wo die Ausstellung bereits eingesetzt wurde, finden Sie unter Ausstellungsorte auf unserer [Webseite](#).

+++ Forderungskatalog des KOK zu Bundestagswahl 2017 +++

Die Bundestagswahlen stehen bevor und die heiße Phase des Wahlkampfes beginnt. Um in diesem Zusammenhang auf die Forderungen des KOK und seiner Mitgliedsorganisationen, insbesondere zur Verbesserung der Situation der Betroffenen von Menschenhandel aufmerksam zu machen, hat der KOK einen [Forderungskatalog](#) erstellt. Dieser wurde breit verschickt, u.a. an die Parteispitzen, verschiedene Ausschüsse des Bundestages sowie an weitere Akteure, die zu dem Thema arbeiten.

Bei allen zukünftigen Maßnahmen gegen Menschenhandel und Ausbeutung soll übergeordnet ein rechtsbasierter Ansatz stehen, der die Betroffenen und ihre Rechte in den Fokus stellt. Der Forderungskatalog geht auf folgende Bereiche ein: Implementierung einer Strategie zur Stärkung der Rechte von Betroffenen von Menschenhandel; Identifizierung und Schutz der Betroffenen; Aufenthaltsrechte, Lebensunterhalt und Straffreiheit für Betroffene; Schutz und Zugang zu Rechten für minderjährige Betroffene; Sicherung und Ausbau des Hilfesystems sowie der Unterbringung von Betroffenen; Zugang zu Entschädigung; Einrichtung einer unabhängigen Berichterstattungsstelle und einer Koordinierungsstelle innerhalb der Bundesregierung; Partizipation der Zivilgesellschaft und vorbehaltlose Ratifizierung der Istanbul-Konvention.

+++ KOK Mitglied von PICUM +++

Der KOK e.V. ist dem [PICUM](#) Netzwerk (Platform for International Cooperation on Undocumented Migrants) beigetreten. Auf der PICUM-Mitgliederversammlung am 12./13.05.2017 in Brüssel stimmten die Mitglieder für eine Aufnahme des KOK in das Netzwerk. PICUM ist ein Zusammenschluss von Nichtregierungsorganisationen, die sich für die Rechte von Migrant*innen ohne legalen Status (Undocumented Migrants) einsetzen. Derzeit hat das Netzwerk über 150 Mitgliedsorganisationen aus mehr als 30 Ländern.

+++ GRETA Roundtable Meeting +++

Im Juni musste die Bundesregierung ihren Zwischenbericht zur Umsetzung der Empfehlungen der Group of Experts on Action against Trafficking in Human Beings (GRETA) einreichen (der Bericht wird in Kürze auf der [Webseite von GRETA](#) veröffentlicht). Die Empfehlungen von GRETA wurden im Rahmen der Evaluierung zur Umsetzung der Konvention des Europarates zur Bekämpfung des Menschenhandels durch Deutschland (2014/2015) ausgesprochen. In diesem Zusammenhang fand am 09.05.2017 in Berlin ein

[Roundtable Meeting](#) statt, an dem neben Vertreter*innen von GRETA, verschiedener Bundesministerien, den Strafverfolgungsbehörden und der Zivilgesellschaft auch der KOK teilnahm. Die Teilnehmer*innen diskutierten darüber, inwieweit einzelne Empfehlungen bereits umgesetzt wurden und was nächste wichtige Schritte sind. Unter dem Themenkomplex „Schutz von Betroffenen von Menschenhandel“ berichteten das BKA und der KOK über ihre Kooperationen, insbesondere unter dem Aspekt der Herausforderungen durch die Umsetzung der EU-Richtlinie 2011/36.

Ausführliche Informationen zur Evaluierung Deutschlands durch GRETA finden sich im [KOK-Newsletter 02/2015](#).

+++ Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften wurden aktualisiert +++

Die im Jahr 2016 im Rahmen der Bundesinitiative "Schutz von Frauen und Kindern in Flüchtlingsunterkünften" von BMFSFJ und UNICEF in Zusammenarbeit mit verschiedenen zivilgesellschaftlichen Organisationen erstmals entwickelten Mindeststandards für den Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen in Flüchtlingsunterkünften wurden aktualisiert und am 20.06.2017 (Weltflüchtlingstag) veröffentlicht. Der KOK ist neben weiteren Organisationen Teil der Initiative.

Es werden sechs Standards festgelegt. Diese erstrecken sich insbesondere auf die Einrichtungen an sich und auf entsprechende strukturelle und bauliche Voraussetzungen, Personal, interne Strukturen und externe Kooperationen, Prävention von und Umgang mit Gewalt- und Gefährdungssituationen, Rahmenbedingungen sowie Monitoring der erzielten Fortschritte. Die Standards beziehen sich auf alle Formen von Gewalt und erfassen vor allem Personengruppen, die besonders schutzbedürftig sind.

Die [Neuaufgabe der Mindeststandards](#) basiert auf den aktuellen Lebensumständen von Bewohner*innen von Flüchtlingsunterkünften und deren Rückmeldungen sowie den Erfahrungen aus der Zusammenarbeit mit Behörden, Praktiker*innen und Verantwortlichen in der Flüchtlingshilfe. Es wurden auch zwei Annexe hinzugefügt, die sich speziell auf die Umsetzung der Mindeststandards für LSBTI* Geflüchtete und für geflüchtete Menschen mit Behinderungen beziehen. Weitere Informationen sind auf der [Webseite des BMFSFJ](#) zu finden.

Anlässlich der Veröffentlichung der Aktualisierung wurde auch eine [neue Website](#) gelauncht, auf der eine [Toolbox](#) mit verschiedenen Instrumenten und Leitfäden für Gewaltschutzkoordinator*innen, Unterkunftsleitungen und Mitarbeiter*innen von Flüchtlingsunterkünften zu finden ist. Auf der Website sind auch die [Mindeststandards](#) zu finden, sowie [Materialien zu kinderfreundlichen Orten](#) und [Gewaltschutzkonzepte](#) einiger Bundesländer und Träger der freien Wohlfahrtspflege.

+++ Manual for Lawyers, Prosecutors and Judges +++

Im Rahmen des EU-geförderten und von der rumänischen NGO [Pro Refugiu](#) durchgeführten Projekts "Strengthening lawyers' legal knowledge and cooperation with the prosecutors and judges, to protect victims of human trafficking rights in the judicial proceedings" wurde nun ein Handbuch für Anwalt*innen, Strafverfolgungsbehörden und Richter*innen herausgegeben. Das Handbuch stellt die strafrechtlichen Rahmenbedingungen zu Menschenhandel und Ausbeutung und die Rechte der Betroffenen im Strafverfahren in Rumänien, Bulgarien, Deutschland und Schweden dar. Der KOK ist Projektpartner in Deutschland. Im Auftrag des KOK erstellten die Rechtsanwältinnen Christina Clemm und Henriette Lyndian den Teil zu Deutschland für das Handbuch. Das Projekt zielt darauf ab, vor allem Jurist*innen, Anwalt*innen, Mitarbeiter*innen von Strafverfolgungsbehörden und Richter*innen in Bulgarien und Rumänien zu den Rechten von Betroffenen von Menschenhandel im Strafverfahren zu schulen. Vom 10.-12. Mai 2017 fand ein solches [Training](#) für rumänische und bulgarische Jurist*innen, Anwalt*innen und Richter*innen in Bukarest statt.

+++ Forschungsprojekt: „Ausbeutung Minderjähriger in Deutschland sowie Rumänien und Bulgarien“ +++

Seit Januar 2017 führen das Bundeskriminalamt (Projektleitung) und SOLWODI e.V. das [Forschungsprojekt Ausbeutung Minderjähriger in Deutschland sowie Rumänien und Bulgarien](#) durch. Ziel des Projektes ist es, die Ausbeutung Minderjähriger in Deutschland, Rumänien und Bulgarien in folgenden Ausprägungen zu

untersuchen: Zwangsprostitution, Zwangsarbeit oder erzwungene Dienstleistungen einschließlich Bettelei, Ausnutzung strafbarer Handlungen und Organhandel. Das zweijährige Projekt (01.01.2017-31.12.2018) wird aus Mitteln des Fonds für die Innere Sicherheit durch die Europäische Kommission kofinanziert.

+++ Menschenhandelsbericht des US-Außenministeriums 2017 +++

Am 27.06.2017 stellte der US-Außenminister Rex Tillerson den [Bericht](#) des Außenministeriums zu Menschenhandel für 2017 vor. Die jährlichen Berichte untersuchen die Anstrengungen zur Bekämpfung von Menschenhandel in 187 Ländern weltweit und stufen die Länder anschließend nach einem bestimmten System (Tier 1-3) ein. Ein Schwerpunkt des diesjährigen Berichts ist das Thema Strafverfolgung der Täter*innen und Herausforderungen in Strafverfahren.

Der Bericht wird von zivilgesellschaftlichen Organisationen zum Teil kritisch gesehen, da er die Bewertung auf von den USA festgelegten Mindeststandards durchführt und der Bericht zudem häufig als politisches Instrument wahrgenommen wird.

+++ UN Global Compact for Safe, Orderly and Regular Migration +++

Der Global Compact ist ein staatlich geführter Prozess mit dem Ziel, eine Reihe von Grundsätzen, Verpflichtungen und Vereinbarungen zur internationalen Migration zwischen den UN-Mitgliedstaaten festzulegen. Im September 2016 verabschiedeten die UN-Mitgliedstaaten die [New York Declaration for Refugees and Migrants](#) und verpflichteten sich zur Verabschiedung des Global Compacts in Einklang mit der [Agenda 2030](#) (die nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen) im Jahre 2018. Die am 6. April 2017 verabschiedete Resolution A / 71 / L.58 teilt den Prozess in drei Phasen auf, wobei die erste Konsultationsphase von April bis November 2017 stattfindet. Diese bietet allen relevanten Akteuren auf globaler, regionaler, nationaler und lokaler Ebene die Möglichkeit zur Teilhabe und Diskussion. Im September 2017 findet in Wien die vorbereitende Sitzung zum Thema „Smuggling of migrants, trafficking in persons and contemporary forms of slavery, including appropriate identification, protection and assistance to migrants and trafficking victims“ statt. Diese steht relevanten Akteuren sowie Regierungsvertreter*innen offen. Die zweite Phase findet von November 2017 bis Januar 2018 statt und dient der Bestandsaufnahme. Die zwischenstaatlichen Verhandlungen bilden die dritte Phase und laufen von Februar bis Juli 2018. Einen Überblick über alle Veranstaltungen gibt es [hier](#). Nähere Informationen zum Bewerbungs- und Anmeldeprozess für relevante Akteure finden Sie [hier](#). Man kann die Sitzungen aber auch [online](#) ansehen.

Stellungnahmen zum Global Compact on Migration

Die Global Alliance Against Traffic in Women (GAATW), in der auch der KOK Mitglied ist, hat eine [Stellungnahme](#) zum Global Compact on Migration veröffentlicht. Darin wird z.B. gefordert, dass der Leitsatz des Global Compact „Migrants‘ Rights are Human Rights“ lauten sollte. Die empfohlenen Schwerpunkte sind die Wahrung der Menschenrechte von Migrant*innen und die Bekämpfung der Diskriminierung in allen soziokulturellen Bereichen der Gesellschaft. Des Weiteren werden alle Staaten, die dies noch nicht getan haben, aufgefordert, die internationalen und regionalen Menschenrechtsverträge zu ratifizieren und umzusetzen. Auch das Opfer Narrativ wird kritisiert, das besonders weibliche Migrantinnen als verwundbar und passiv darstellt. Die Handlungsfähigkeit und die Rechte von weiblichen Migrantinnen sollten respektiert und anerkannt werden und sich in den Migrationsgesetzen der Staaten widerspiegeln.

+++ Zweite Homepage Faire Mobilität +++

Das DGB Projekt „Faire Mobilität“ hat eine zweite Homepage gelauncht: www.fair-arbeiten.eu. Diese richtet sich an Menschen aus anderen EU-Ländern die planen, in Deutschland zu arbeiten oder dies schon tun. Man findet dort ausführliche Infomaterialien und Flyer. Die Seite gibt es auf Polnisch, Rumänisch, Bulgarisch, Kroatisch, Ungarisch und Deutsch. Eine englische Version wird es in Kürze ebenfalls geben. Die erste Homepage www.faire-mobilitaet.de bleibt aber erhalten.

Zudem hat das Projekt den [Youtube Kanal „Fair Mobility“](#) eingerichtet. Dort finden sich Clips zum Thema „Ihre Rechte in der Landwirtschaft in Deutschland“ auf Polnisch, Rumänisch, Kroatisch, Englisch und Deutsch. Es ist geplant, dort nach und nach weitere Themen anzubieten.

+++ ILO General Principles and Operational Guidelines for Fair Recruitment +++

Die International Labour Organisation (ILO) hat [Richtlinien](#) für die faire Rekrutierung von Arbeitnehmer*innen herausgegeben. Diese beziehen sich auch speziell auf die Rechte von Migrant*innen und empfehlen unter anderem, dass die Gesetzgebung und die Beschäftigungspolitik für alle Arbeitnehmer*innen gelten und sich auf den gesamten Rekrutierungsprozess beziehen sollen. Dies beinhaltet die Verständlichkeit von Verträgen und die Einhaltung der Rechte von Migrant*innen. Darüber hinaus sollte gewährleistet werden, dass sich Arbeitnehmer*innen, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus, bei Missbrauch und Missachtung ihrer Rechte beschweren können und ein angemessenes Schlichtungsverfahren vorgesehen wird.

+++ Projekt zu digitaler Gewalt +++

Anfang 2017 hat der Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff) das Projekt "Aktiv gegen digitale Gewalt" gestartet. In dem auf zwei Jahre angelegten Projekt, das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend finanziert wird, wird dem Phänomen digitale Gewalt aus unterschiedlichen Blickwinkeln begegnet.

Mit dem Projekt „Aktiv gegen digitale Gewalt“ will der bff nicht nur Öffentlichkeit und Fachkräfte sensibilisieren und informieren, sondern auch die Unterstützungsmöglichkeiten für Betroffene weiter verbessern. Nähere Informationen zum Projekt finden sich auf der [Webseite des bff](#).

VERÖFFENTLICHUNGEN DES KOK

+++ Veröffentlichung des KOK im NDV Nachrichtendienst: Die EU-Richtlinie gegen Menschenhandel: Situation und Umsetzung in Deutschland +++

Der KOK hat in der April-Ausgabe des NDV Nachrichtendienstes des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. einen [Beitrag](#) veröffentlicht. In diesem werden die Umsetzung der EU-Richtlinie vom 5. April 2011 zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer in Deutschland und daraus resultierende gesetzliche Änderungen erläutert. Ein besonderes Augenmerk wird hierbei auf minderjährige Betroffene gelegt. Zudem wird auf Unterstützungsstrukturen und die Bedeutung von Kooperationen eingegangen. Der Artikel bietet gerade für Interessierte, die sich zum ersten Mal mit dem Thema beschäftigen, einen guten Überblick. Autorin des Artikels ist Eva Küblbeck.

+++ Gemeinsame Stellungnahme zur geplanten Reform des Sozialen Entschädigungsrechts +++

Der KOK e.V. hat zusammen mit drei weiteren Verbänden zu einem ersten Arbeitsentwurf eines Gesetzes zur Regelung der Sozialen Entschädigung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) eine ausführliche [Stellungnahme](#) erarbeitet. Der Referentenentwurf sieht vor, das soziale Entschädigungsrecht, einschließlich des Opferentschädigungsgesetzes, zu reformieren. Im Entwurf sind einige Verbesserungen enthalten, wie z.B. die geplante Aufnahme von Betroffenen psychischer Gewalt als Anspruchsberechtigte. Die beteiligten Verbände sehen jedoch auch noch erhebliche Kritikpunkte. An der Stellungnahme waren vier Verbände beteiligt, die ihre jeweilige Praxiserfahrung eingebracht haben: der Arbeitskreis der Opferhilfen (ado), der Bundesverband der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff), der KOK e.V. und der Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt (VBRG). Autorin der Stellungnahme ist die Rechtsanwältin Katrin Kirstein.

VERANSTALTUNGEN VON UND MIT DEM KOK

+++ BKA-KOK Kooperationsworkshop +++

Der BKA-KOK Kooperationsworkshop zum Thema "Reform des Strafrechts zu Menschenhandel und Ausbeutung, Umgang mit den weiteren Ausbeutungsformen in der Praxis" fand am 16./17.05.2017 in den Räumen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) statt und verlief sehr erfolgreich. Der Workshop hat Vertreter*innen der Polizeibehörden und spezialisierten Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel zusammengeführt und bot die Möglichkeit des gegenseitigen Austausches zu Arbeitsweisen und Erfahrungen im Umgang mit den neu ins Strafrecht aufgenommenen Ausbeutungsformen. Durch die gemeinsame Bearbeitung von Fallbeispielen wurden Schnittstellen identifiziert und die regionale Zusammenarbeit und Kooperation zwischen Polizei und FBS vertieft. Weitere Details finden Sie auf der [KOK-Website](#).

+++ Jahreshauptversammlung des KOK +++

Vom 27. bis 28. Juni 2017 fand in Berlin die Jahreshauptversammlung des KOK statt. Diskutiert wurden verschiedene vereinsrelevante Themen sowie aktuelle Entwicklungen und Erfahrungen aus der Praxis. Ein großer Schwerpunkt der Versammlung war die Diskussion und Abstimmung von Satzungsänderungen. Inhaltliche Diskussionspunkte waren u.a. die Vorstellung eines [Teilprojekts des Projektes PRIMSA](#), Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit dem BAMF, ein Austausch zu einer Studie des KOK zur Unterbringung von Betroffenen von Menschenhandel (die im Herbst 2017 veröffentlicht wird) sowie weitere aktuelle Themen aus der Praxis.

VERANSTALTUNGEN

Vergangene Veranstaltung

+++ 17. High Alliance Against Trafficking in Persons -OSCE Conference +++

Vom 03.-04.04.2017 fand in Wien die [17. High Alliance Conference Against Trafficking in Persons](#) statt. Diese jährlich stattfindenden Treffen werden von der OSZE veranstaltet und bringen Vertreter*innen der OSZE-Länder und der Zivilgesellschaft zusammen. Diesjähriger Schwerpunkt war Menschenhandel mit Minderjährigen. Der KOK wurde auf der Konferenz von Andrea Hitzke (Vorstand KOK/Dortmunder Mitternachtsmission) vertreten.

+++ Gemeinsam für Menschenrechte – Diskussionsveranstaltung zur Bundestagswahl 2017 +++

Das Forum Menschenrechte, bei dem der KOK Mitglied ist, stellte am 15.05.2017 seinen [Forderungskatalog zur Bundestagswahl 2017](#) vor und diskutierte diesen mit den menschenrechtspolitischen Sprecher*innen der Bundestagsfraktionen. Mitdiskutiert haben: Michael Brand, MdB (CDU/CSU), Annette Groth, MdB (Die Linke), Tom Koenigs, MdB (Bündnis 90/Die Grünen), Frank Schwabe, MdB (SPD). Eines der Hauptthemen war die kohärente und konsistente Umsetzung der Menschenrechte in allen Politikbereichen sowie die notwendige Stärkung der Rolle und Position des/der Menschenrechtsbeauftragten der Bundesregierung.

+++ f.ize Veranstaltung zum Thema Menschenhandel +++

Am 12.06.2017 lud das Forum Internationale Zusammenarbeit für Nachhaltige Entwicklung (f.ize) zu einer [Veranstaltung](#) mit der Geschäftsführerin des KOK e.V., Naile Tanış, ein. Thema des Abends war der Menschenhandel auf internationaler und nationaler Ebene. Es wurden Fragen zu den verschiedenen

Formen des Menschenhandels und zu den Auswirkungen auf die Betroffenen angeregt diskutiert. Das [f.ize](#) ist eine junge Initiative zur Diskussion aktueller Fragen der internationalen Zusammenarbeit für nachhaltige Entwicklung und bringt interessierte Studierende mit Akteuren aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft zusammen.

+++ DaMigra Jahreskonferenz 2017 +++

Am 09.06.2017 fand die [Jahreskonferenz](#) des Dachverbandes der Migrantinnenorganisationen (DaMigra) zum Thema „Politische Teilhabe von Migrantinnen* jetzt! Gleiche Stimme – Gleiche Rechte?!“ in Berlin statt, bei der auch der KOK vertreten war. Durch Vorträge, Workshops und Diskussionsrunden wurden Fragen rund um die politische Teilhabe erörtert. Schwerpunkt waren u.a. die Repräsentation von Migrantinnen in Parteien und Gremien und die Möglichkeiten, Grund- und Menschenrechte durch Lobbyarbeit einzufordern.

+++ Gespräch mit Außenminister Gabriel und öffentliche Anhörung zum Menschenrechtsbericht der Bundesregierung unter Leitung der Menschenrechtsbeauftragten +++

Vertreter*innen des Forum Menschenrechte (FMR) hatten am 22.06.2017 die Gelegenheit, mit Außenminister Gabriel Anliegen des Menschenrechtsschutzes zu diskutieren. Im Rahmen des Gesprächs wurde auch der [Forderungskatalog](#) des FMR zur Bundestagswahl an den Außenminister überreicht. Die Vertreter*innen betonten die Wichtigkeit einer Aufwertung des Amtes der Menschenrechtsbeauftragten der Bundesregierung. Auch forderte das Forum einen neuen Lagebericht zu Afghanistan, der sich an der tatsächlichen Gefährdungslage orientiere.

Unter der Leitung der Menschenrechtsbeauftragten der Bundesregierung, Bärbel Kofler, fand anschließend ein [Gespräch](#) mit Vertreter*innen des Forum Menschenrechte zum Bericht der Bundesregierung im Rahmen des UPR-Verfahrens der Vereinten Nationen statt (weitere Informationen zum UPR Verfahren behandelt die Rubrik Wissen dieses Newsletters). Zahlreiche zivilgesellschaftliche Organisationen, darunter auch der KOK, nahmen an dem Gespräch teil und trugen ihre Positionen vor. Zum Thema Menschenhandel wurde insbesondere darauf hingewiesen, dass ein rechtsbasierter Ansatz notwendig ist, der die Durchsetzung der Rechte der Betroffenen in den Fokus nimmt sowie adäquate Schutz- und Unterstützungsstrukturen für minderjährige Betroffene. Weitere Informationen auf der [Webseite des Auswärtigen Amtes](#).

+++ „Das Prostituiertenschutzgesetz. Und was nun?“ 29.06.2017 Diakonie Berlin +++

Am 1. Juli 2017 trat das Gesetz zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes sowie zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen (ProstSchG) in Kraft. Um einen Einblick über den Stand der Umsetzung des Gesetzes zu bekommen, luden die Diakonie Berlin und das Bündnis der Fachberatungsstellen für Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter (bufas) am 29.06.2017 zu einem [Fachtag](#) in Berlin ein.

Kommende Veranstaltungen

+++ Jubiläum der Fachberatungsstelle Nadeschda +++

Die Fachberatungsstelle und Mitgliedsorganisation des KOK, [Nadeschda aus Herford](#), feiert am 22.09.2017 ihr 20-jähriges Jubiläum mit einer Veranstaltung. Naile Tanış wird bei der Veranstaltung einen Festvortrag halten. Genauere Informationen folgen.

+++ Abschlussveranstaltung des Projekts PRIMSA +++

Das deutsch-österreichische Verbundprojekt PRIMSA (Prävention und Intervention bei Menschenhandel zum Zweck sexueller Ausbeutung) veranstaltet am 08.09.2017 seine [Abschlussstagung](#) in Hannover. Das Projekt befasst sich in einer interdisziplinären, deutsch-österreichischen Kooperation mit der Erforschung des Phänomens Menschenhandel und zielt auf die Entwicklung eines vielseitig einsetzbaren Präventions- und Interventionsinstruments ab.

Unterstützen Sie unsere Arbeit!

Mit Ihrer Spende leisten Sie einen wichtigen Beitrag zu unserer Arbeit gegen Menschenhandel und für die Durchsetzung der Rechte der Betroffenen.

Jede Spende hilft!

Evangelische Bank eG

IBAN DE43 5206 0410 0003 9110 47 • BIC GENODEF1EK1



Spendentelefon: 0900-1565381

Bei einem Anruf werden direkt 5 EUR zugunsten des KOK e.V. von Ihrer nächsten Telefonrechnung abgebucht.

Oder spenden Sie ganz einfach beim Online-Shopping: Auf <https://www.boost-project.com/de/charities/561> klicken und mit jedem Einkauf Gutes tun!

RECHTLICHE ENTWICKLUNGEN

+++ Grünes Licht für Istanbul-Konvention +++

Der Deutsche Bundestag hat am 31. Mai 2017 in zweiter und dritter Lesung den [Gesetzentwurf](#) zum Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt, die so genannte „[Istanbul-Konvention](#)“, beschlossen. Der Bundesrat wird sich am 07.07.2017 damit abschließend befassen. Ziel der Konvention ist es, Frauen vor allen Formen von Gewalt zu schützen und häusliche Gewalt zu verhüten. Der Ausschuss verabschiedete einstimmig den Gesetzentwurf zum Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt ([Drucksache 18/12037](#)). In der Debatte wurde zwar die späte Ratifizierung kritisiert, allerdings wurde hierzu vorgebracht, dass Deutschland durch die Reform des Sexualstrafrechts und der Verankerung des Grundsatzes „Nein heißt Nein“ die rechtlichen Voraussetzungen für die Ratifizierung erst geschaffen habe. Linke und Grüne forderten von der Bundesregierung ihre Vorbehalte gegen Artikel 59 der Konvention zurückzuziehen. Dieser Artikel beinhaltet unter anderem, geflüchteten oder migrierten Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind oder als Zeuginnen in Strafverfahren aussagen, ein sofortiges und eigenständiges Aufenthaltsrecht zu gewähren. Eine weitere Kritik war, dass Frauenhäuser und Fachberatungsstellen in Deutschland nicht ausreichend finanziert werden. Die große Koalition wies darauf hin, dass dies allerdings Aufgabe der Länder und Kommunen sei. Ein entsprechender Antrag der Linksfraktion, der die sofortige umfassende Hilfe für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder sowie eine dauerhafte Finanzierung der Frauenhäuser forderte ([Drucksache 18/7540](#)), wurde vom Familienausschuss mit den Stimmen von CDU/CSU und SPD abgelehnt.

Das Forum Menschenrechte, bei dem der KOK Mitglied und auch in der AG Frauenrechte vertreten ist, hat einen [offenen Brief zur Ratifizierung der Istanbul-Konvention](#) an den zuständigen Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Bundestages geschickt. Dieser offene Brief fordert erstens, dass Deutschland die Konvention ohne Vorbehalte ratifiziert; zweitens, dass das Recht auf Hilfe für alle Frauen

gewährleistet wird; drittens, dass regelmäßig Daten zu Gewalt und Frauen in Deutschland erhoben werden; viertens, dass ein neues Gesamtkonzept mit konkreten Maßnahmen und entsprechendem Budget erstellt wird; fünftens, dass eine Koordinationsstelle eingerichtet wird, die die Umsetzung der Konvention regelmäßig kontrolliert und mit der Zivilgesellschaft zusammenarbeitet.

+++ Prostituiertenschutzgesetz trat am 01.07.2017 in Kraft +++

Am 1. Juli 2017 ist das Gesetz zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes sowie zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen (Prostituiertenschutzgesetz) in Kraft getreten. Das Gesetz sieht unter anderem die Einführung einer Erlaubnispflicht für Betreiber*innen von Bordellen und anderen Prostitutionsstätten, eine Anmeldepflicht sowie eine regelmäßige verpflichtende gesundheitliche Beratung für Prostituierte vor. Zeitgleich sind zudem zwei Rechtsverordnungen in Kraft getreten, von denen die eine das Verfahren der Anmeldung, darunter unter anderem die verbindliche Verwendung einer bundeseinheitlichen Anmeldebescheinigung, regelt und die andere die Erhebung der Daten aus dem behördlichen Anmelde- und Erlaubnisverfahren.

Der KOK e.V. hat den Gesetzgebungsprozess beobachtet, eine [Stellungnahme](#) abgegeben und war als Sachverständiger, vertreten durch Andrea Hitzke (Vorstand KOK/Dortmunder Mitternachtsmission) am 06.06.2016 zu einer Anhörung im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages geladen.

Die konkrete Umsetzung der Regelungen liegt bei den Bundesländern, der KOK wird den weiteren Umsetzungsprozess beobachten und auf Anfrage seiner Mitgliedsorganisationen den Fachberatungsstellen unterstützend zur Seite stehen.

Verschiedene Informationen rund um das Gesetz sowie zur Umsetzung in den Bundesländern bietet die Seite [Prostituiertenschutzgesetz.info](#).

+++ Gesetz zur Bekämpfung der Kinderehen +++

Der Deutsche Bundestag hat am 1. Juni 2017 ein Gesetz zur Bekämpfung von Kinderehen beschlossen. Demnach ist die Heirat für unter 18-Jährige in Deutschland verboten. Ehen, die im Ausland von Minderjährigen geschlossen wurden, sollen vom Familiengericht aufgehoben werden. Das Gesetz sieht vor, Ehen von unter 16-Jährigen als nichtig zu erklären. Davon kann nur in besonderen Härtefällen abgesehen werden sowie wenn minderjährige Ehepartner*innen zwischenzeitlich volljährig geworden sind und die Ehe bestätigen.

Der Bundesrat sprach sich in einer [Stellungnahme](#) dafür aus, die vorgesehene Härtefallregelung ggf. zu erweitern. Die Aufhebung solle nicht nur bei drohender Suizidgefahr, sondern auch bei weiteren sozialen und psychologischen Belangen der Minderjährigen greifen. Die Bundesregierung hatte in ihrer [Gegenäußerung](#) eine solche Änderung des Gesetzentwurfs abgelehnt. „Eine Ausweitung der Härteklausel gegebenenfalls bis hin zu einer allgemeinen Kindeswohlprüfung im Einzelfall stünde nicht im Einklang mit dem Ziel des Gesetzentwurfs der Bundesregierung, Rechtsklarheit zu schaffen.“

Weitere Informationen finden sich auf der Seite des [Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz](#).

Zu dem Gesetzentwurf gab es verschiedene Stellungnahmen, unter anderem auch vom [Deutschen Kinderhilfswerk](#). Dieser begrüßt den Gesetzentwurf, allerdings seien die Ausnahmetatbestände zu eng gefasst. Ehen sollten vom Familiengericht aufgehoben werden, da Ehen für nichtig zu erklären weitreichende Folgen für die Betroffenen hat, z.B. können Unterhalts- und Erbschaftsansprüche dadurch verloren gehen.

+++ Gesetz zur Sicherung von Arbeitnehmer*innenrechten in der Fleischwirtschaft +++

Am 01.06.2017 hat der Bundestag im Schnellverfahren das neue Gesetz zur „Sicherung von Arbeitnehmerrechten in der Fleischwirtschaft“ in zweiter und dritter Lesung beschlossen. Das Gesetz hat das Ziel, die Rechte und Ansprüche der Arbeitnehmer*innen zu schützen. Des Weiteren soll das Gesetz verhindern, dass die Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen durch die Beauftragung von Subunternehmen umgangen wird.

Neuerungen im Einzelnen:

1. Die Hinterziehung von Sozialabgaben wird durch die Einführung einer Beitragshaftung verhindert. Dadurch haften die Auftraggeber*innen und nicht die von ihnen beauftragten Subunternehmen. Von dieser Haftung können sich die Betriebe allerdings befreien, indem sie eine sog. Unbedenklichkeitsbescheinigung für die Subunternehmen bei den Krankenkassen einholen.
2. Arbeitgeber*innen werden zur Stellung und Instandhaltung von Arbeitsmitteln, Schutzkleidung und persönlicher Ausrüstung verpflichtet.
3. Das Gesetz beinhaltet ein sog. Aufrechnungsverbot; demnach gilt „die Aufrechnung gegenüber dem unpfändbaren Teil des Arbeitsentgelts ist unzulässig“ (§ 5, Absatz 2). Somit können Arbeitgeber*innen bei der Stellung von kostenpflichtigen Unterkünften die Mietskosten nicht vom Gehalt abziehen.
4. Die Dokumentationspflicht der Arbeitszeiten wird verschärft. Demnach muss die Arbeitszeit täglich erfasst werden, und nicht, wie vor dem Gesetz, innerhalb von sieben Tagen. Dies gilt auch für Leiharbeiter*innen.
5. Verstöße werden mit Bußgeldern von bis zu 50.000€ geahndet.

Der Gesetzestext (ab Artikel 30) ist [hier](#) zu finden.

Einschätzung von Faire Mobilität zum neuen Gesetz

Faire Mobilität hat eine [Einschätzung](#) zum neuen „Gesetz zur Sicherung von Arbeitnehmerrechten in der Fleischwirtschaft“ veröffentlicht, indem sie die neuen Regelungen grundsätzlich begrüßen. Das Gesetz betone „die Verantwortung sowohl der Auftraggeber, als auch der Arbeitgeber und schützt den Lohnanspruch der Beschäftigten“. In Bezug auf die Haftung bei den Sozialversicherungsbeiträgen verweist Faire Mobilität darauf, dass ähnliche Regelungen, die im Baugewerbe bereits existieren, schwer umzusetzen sind. Hier verweist Faire Mobilität auf die Aufgabe der Krankenkassen, die Ansprüche konsequent und effektiv durchzusetzen. Die Stellungnahme kritisiert, dass der Anspruch auf kostenlose Arbeitsmittel (inklusive Schutzkleidung) und auf das Aufrechnungsverbot von den Beschäftigten durchzusetzen ist. Die Hürden für Arbeiternehmer*innen, ihre Rechte vor Gericht einzuklagen, seien in der Praxis zu hoch. Faire Mobilität begrüßt den Anspruch, Kontrollen effektiver zu machen, dies müsse aber mit einer Aufstockung des Personals bei den Behörden einhergehen.

+++ Gesetzentwurf zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht +++

Der Gesetzentwurf zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht (weitere Informationen zum bisherigen Gesetzgebungsprozess auf der [KOK-Webseite](#)) wurde am 18.05.2017 im Bundestag in 2. und 3. Lesung beschlossen.

Zu dem ursprünglichen Gesetzentwurf gab es eine [Beschlussempfehlung des Innenausschusses vom 17.05.2017](#). Der Gesetzentwurf und die Beschlussempfehlung des Innenausschusses sehen zahlreiche Maßnahmen zur Erleichterung der Abschiebungen und Verschärfungen für sogenannte Gefährder*innen vor. Wesentliche Änderungen sind z.B.

- Regelungen zur Verhinderung missbräuchlicher Vaterschaftsanerkennungen
- Möglichkeit der Unterbringung von Gefährder*innen während der Abschiebungshaft in Justizvollzugsanstalten
- Residenzpflicht für Gefährder*innen im Asylverfahren
- Übermittlungspflichten bei Heimatreisen von Schutzberechtigten in ihren Verfolgerstaat
- Wegfall der Anündigung der Abschiebung von Geduldeten nur bei aktuell andauernder Nichtmitwirkung
- Möglichkeit des Datenabgleichs des BKA mit ausländischen Staaten
- Begrenzung der Aufenthaltsdauer in Erstaufnahmeeinrichtungen in Extremfällen auf maximal 24 Monate
- Eröffnung der Sprungrevision

Der Gesetzentwurf wurde am 02.06.2017 im Bundesrat verabschiedet. Er wird von verschiedenen Organisationen stark kritisiert bzw. abgelehnt, da er viele verschärfende Regelungen enthält, z.B. verlängerte Unterbringung in Erstaufnahmeeinrichtungen oder vermehrte Datensammlung (vgl. z.B. [Pro Asyl](#) oder [AWO](#)). Eine [Lesehilfe des Gesetzes](#), in der die verschiedenen Änderungsvorschläge in den bislang geltenden Gesetzestext eingearbeitet sind, wurde vom Projekt Q – Büro für Qualifizierung der Flüchtlings- und Migrationsberatung der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender e.V. (GGUA) zur Verfügung gestellt.

+++ Neuregelungen SGB XII treten am 01.07.2017 in Kraft +++

Am 01.01.2017 sollten verschiedene Neuregelungen im SGB XII in Kraft treten. Da diese Änderungen aber mit einem sehr hohen Verwaltungsaufwand verbunden sind, wurde das Inkrafttreten auf den 01.07.2017 verschoben. [Eine Darstellung aller Änderungen](#) findet man [hier](#) bzw. in tabellarischer Form [hier](#).

INFORMATIONSMATERIAL UND PUBLIKATIONEN

+++ Broschüre zu Menschenhandel – Herausgegeben von Barbara Lochbihler (Die Grünen/EFA Fraktion europäisches Parlament) +++

Die außen- und menschenrechtspolitische Sprecherin der Grünen/EFA-Fraktion im Europäischen Parlament und Vizepräsidentin des EP-Menschenrechtsausschusses, Barbara Lochbihler, hat eine [Broschüre zum Thema Menschenhandel](#) herausgegeben. Diese enthält verschiedene Artikel rund um das Thema Menschenhandel u.a. von Journalist*innen, Expert*innen und Nichtregierungsorganisationen. Ein Vertreter von Europol und die EU-Koordinatorin für die Bekämpfung des Menschenhandels wurden interviewt. Der KOK verfasste einen Artikel zum Thema Rechte der Betroffenen von Menschenhandel (S. 29 ff).

+++ Publikation zu Menschenhandel vom Deutschen Institut für Menschenrechte +++

Das Deutsche Institut für Menschenrechte hat die Publikation „[Bekämpfung von Menschenhandel – eine menschenrechtliche Zwischenbilanz](#)“ veröffentlicht. Sie stellt ausgewählte Empfehlungen des Europarates vor, die im Rahmen der Überprüfung Deutschlands zur Umsetzung der Europaratskonvention zur Bekämpfung des Menschenhandels ausgesprochen und bislang in Deutschland nicht umgesetzt wurden.

+++ 8. Anti Trafficking Review “Where’s the evidence? – The Politics of Evidence in Anti-Trafficking Work: Implications and ways forward +++

Die [achte Ausgabe der Global Alliance’s Anti-Trafficking Review](#) geht in verschiedenen Artikeln der Frage nach, inwieweit sich Nachweisbarkeit, Forschung und Daten auf die Anti-Trafficking Arbeit und Maßnahmen gegen Menschenhandel auswirken und wie diese das Verständnis von Menschenhandel beeinflussen. Hintergrund ist, dass es zwar wachsende Aufmerksamkeit für das Thema Menschenhandel gibt, viele Aktionen und Maßnahmen aber auf Annahmen zu beruhen scheinen, die nicht wirklich nachgewiesen oder hinterfragt wurden.

Die Publikation wird von der Global Alliance Against Traffic in Women herausgegeben und ist frei zugänglich.

+++ Studie der Hans-Böckler-Stiftung zum Thema Pflege +++

Die Hans-Böckler-Stiftung hat die Ergebnisse der Studie „[Pflege in den eigenen vier Wänden: Zeitaufwand und Kosten](#)“ vorgestellt. Demnach beschäftigt jeder 12. Pflegehaushalt in Deutschland eine mit im Haus lebende Pflegekraft, die meistens aus Osteuropa stammt. Dazu stellen die Forscher*innen fest: „Die Daten zu den zeitlichen Beanspruchungen der im Haushalt lebenden Hilfskräfte und zu den Kosten für diese

Versorgungsform weisen auf erhebliche arbeitsrechtliche Probleme hin, insbesondere im Hinblick auf die Einhaltung des Arbeitszeitgesetzes und auf die Bestimmungen zum gesetzlichen Mindestlohn.“

+++ Kinderarbeitsreport 2017 von Terre des Hommes +++

Terre des Hommes hat den diesjährigen Kinderarbeitsreport mit dem Schwerpunkt „Die Auswirkungen von Klimawandel und Umweltzerstörung auf Kinderarbeit“ herausgebracht. In dem Bericht wird besonders die Situation in Nepal, Indien, Burkina Faso, Peru und Nicaragua unter die Lupe genommen und Empfehlungen an die internationale Gemeinschaft und an Regierungen gegeben. „Der Bericht zeigt, dass sich verändernde Umweltbedingungen erhebliche Auswirkungen auf die Lebensbedingungen von Kindern haben und dazu führen können, dass Kinder in ausbeuterische Arbeitsverhältnisse gedrängt werden.“ Den Bericht gibt es auf Deutsch und Englisch auf der [Website](#) von Terre des Hommes.

+++ Neuer GRETA Report zu Norwegen +++

Die Group of Experts on Action against Trafficking in Human Beings (GRETA) hat ihren zweiten [evaluation report](#) zu Norwegen veröffentlicht. Der Bericht untersucht den Einfluss der Gesetzgebung und Politik auf den Menschenhandel und die strafrechtliche Verfolgung von Täter*innen in Norwegen. Der Bericht beschäftigt sich vor allem mit den verschiedenen Ausbeutungsformen und der besonderen Anfälligkeit von Kindern.

+++ Kurzanalyse: Geflüchtete Frauen in Deutschland +++

Das Forschungszentrum des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) veröffentlichte am 12.04.2017 eine neue [Kurzanalyse](#), diesmal zum Thema „Geflüchtete Frauen in Deutschland: Sprache, Bildung und Arbeitsmarkt“. Die Auswertung der quantitativen Daten des BAMF und qualitativer Studien zu Geflüchteten führten zu der Erkenntnis, dass geflüchtete Frauen – wie auch geflüchtete Männer – sehr motiviert sind, an der deutschen Gesellschaft zu partizipieren, jedoch Frauen häufiger schlechtere Bildungschancen haben. Bezogen auf den Besuch von Sprach- und Integrationskursen hält die Analyse fest, dass für geflüchtete Frauen vor allem der Zugang zu den entsprechenden Institutionen eine Barriere darstellt.

+++ Neue Publikationen der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA)+++

Die FRA hat [verschiedene neue Publikationen](#) herausgegeben, die sich u.a. mit der aktuellen Migrationssituation in der EU befassen und – in verschiedenen Studien – Teilaspekte beleuchten, wie z.B. Erfahrungen mit Folter, Trauma und mögliche Auswirkungen auf Drogenkonsum oder LSBTI*-Asylsuchende.

Neuigkeiten aus der KOK-Rechtsprechungsdatenbank

+++ Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte, Urteil vom 30.03.2017 +++

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hat in seiner interessanten Entscheidung („Chowdury und andere gegen Griechenland“) vom 30.03.2017 festgestellt, dass Griechenland Saisonarbeiter aus Bangladesch nicht hinreichend vor Menschenhandel und Arbeitsausbeutung geschützt hat und spricht ihnen Schmerzensgeld in Höhe von bis zu 16.000 Euro zu. Außerdem rügt er die griechische Justiz für eine zu enge Auslegung des Begriffs Menschenhandel. Menschenhandel setze nicht zwangsläufig Freiheitsberaubung voraus. Das griechische Gericht hatte die Arbeitgeber vom Vorwurf des Menschenhandels freigesprochen, da die Arbeiter den Betrieb auch hätten verlassen können. Die Entscheidung ist nur auf Französisch verfügbar, eine Presseerklärung des EGMR auf Englisch. Zusammenfassung, Urteil und Presseerklärung auf der [KOK Website](#).

RUBRIK WISSEN – Internationale Staatenberichtsverfahren

Auf Ebene der Vereinten Nationen gibt es eine [Reihe von Abkommen und Konventionen](#), die menschenrechtliche Themen im Fokus haben und auch für den Bereich Menschenhandel, insbesondere für die Rechte der Betroffenen, von Bedeutung sind. Zu nennen sind hier z.B. das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau (CEDAW) oder der Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (WSK-Pakt).

Ein wichtiger Teil solcher Abkommen ist auch das Monitoring, d.h. die Überprüfung der Umsetzung der Abkommen durch die Länder, die sie ratifiziert haben. Dabei müssen die Länder in einem bestimmten Turnus jeweils Staatenberichte vorlegen, die von einem Fachausschuss überprüft werden. Hierzu entsendet das zu überprüfende Land Vertreter*innen, die dem Fachausschuss den Bericht präsentieren und sich den Fragen des Ausschusses stellen. Die Fachausschüsse geben dann abschließende Bemerkungen heraus, in denen u.a. Empfehlungen an die Länder ausgesprochen werden.

Für NGOs sind diese Verfahren von großer Wichtigkeit, da sich die Staaten einem dritten, unabhängigen Akteur gegenüber erklären und ihm berichten müssen. Die NGOs können an diesem Prozess teilhaben und in eigenen Berichten ihre Perspektive einbringen und dem jeweils zuständigen Überprüfungsgremium zuleiten. Die von den Gremien/Ausschüssen ausgesprochenen Empfehlungen sind richtungsweisend und für die Menschenrechtsarbeit in Deutschland wichtig; zusammen mit den General Comments zeigen sie auf, wie die Konvention zu interpretieren ist und liefern NGOs oft hilfreiche Argumentationshilfen.

Deutschland hat sich bereits einer Reihe solcher Überprüfungen unterzogen, zuletzt im Rahmen von CEDAW; der [KOK berichtete über diesen Prozess](#).

Ein weiterer wichtiger UN-Mechanismus zum Thema Menschenrechte ist der Menschenrechtsrat. Dieser ist ein Nebenorgan der UN-Generalversammlung dem 47 Mitgliedstaaten angehören, die von der Generalversammlung gewählt werden.

Alle UN-Mitgliedsländer müssen dem Rat in regelmäßigen Abständen im Rahmen des [Universal Periodic Review](#) Verfahrens (UPR-Verfahren) Bericht über ihre Menschenrechtspolitik, die Erfüllung ihrer menschenrechtlichen Verpflichtungen und die menschenrechtliche Situation im Land erstatten.

Aber nicht nur die Staaten müssen berichten. Auch die Zivilgesellschaft hat die Chance, jeweils ihre Sicht der Lage einzubringen, z.B. in Form von Parallel- oder Alternativberichten bzw. durch Einreichung eigener Berichte zur Lage im Land.

Für Deutschland stehen in Kürze die Überprüfung im UPR-Verfahren vor dem Menschenrechtsrat sowie die Berichterstattung zum WSK-Pakt an. In beiden Verfahren wird sich die Zivilgesellschaft aktiv einbringen, auch der KOK wird sich beteiligen.

UPR-Verfahren

Voraussichtlich im Februar 2018 wird Deutschland dem Menschenrechtsrat Bericht erstatten. Abgabetermin für zivilgesellschaftliche Beiträge ist im September 2017. Der KOK wird, wie im letzten Überprüfungszyklus 2013, einen eigenen Beitrag zum Thema Menschenhandel verfassen sowie sich an einem gemeinsamen Beitrag des Forum Menschenrechte beteiligen.

Im Vorfeld der Berichterstattung und des Überprüfungsverfahrens fand am 22.06.2017 im Auswärtigen Amt eine öffentliche Anhörung mit Vertreter*innen des Forum Menschenrechte und Vertreter*innen der verschiedenen Bundesministerien unter der Leitung der Menschenrechtsbeauftragten der Bundesregierung, Bärbel Kofler, statt. Hierbei wurden von Seiten des Forum Menschenrechte verschiedene thematische Inputs hervorgebracht. Die AG Rechte von Frauen und LSBTI* des Forums, in der auch der KOK vertreten ist, forderte unter anderem besseren Zugang zum Hilfesystem für

gewaltbetroffene Frauen sowie einen Ausbau des Hilfesystems, einen menschenrechtsbasierten Ansatz bei Maßnahmen gegen Menschenhandel, der die Rechte der Betroffenen in den Mittelpunkt stellt und bedarfsgerechte Regelungen und Unterstützung für minderjährige Betroffene sowie eine ernsthafte Strategie für gleiche Rechte, Vielfalt und Respekt in Bezug auf das Thema LSBTI*.

Der KOK wird weiter über den Prozess berichten und die Informationen veröffentlichen.

WSK-Pakt

Anfang 2017 hat Deutschland dem Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte den [6. Staatenbericht](#) zur Prüfung vorgelegt. Darin nimmt die Bundesregierung Bezug auf die Empfehlungen des Ausschusses zum 5. Staatenbericht und erläutert Deutschlands Anstrengungen zur Umsetzung der im WSK-Pakt garantierten Rechte. Der Pakt bezieht sich u.a. auf Nicht-Diskriminierung, Gleichberechtigung von Mann und Frau, das Recht auf gerechte Arbeitsbedingungen, soziale Sicherheit, Bildung und Gesundheit. Auf Grundlage des Staatenberichts und der Themenvorschläge, die von zivilgesellschaftlichen Organisationen gemacht werden können, wird der Ausschuss eine List of Issues erstellen; dies sind Punkte zu denen der Ausschuss noch einmal kritisch nachfragen wird. Der KOK hat sich im Rahmen des Forum Menschenrechte an der Erstellung von Vorschlägen für die List of Issues beteiligt.

Im [Oktober 2017](#) wird der Staatenbericht von einer Arbeitsgruppe des Ausschusses intensiv geprüft und in Folge bei einer Ausschusssitzung in Genf behandelt, bei welcher auch die anwesenden Vertreter*innen der Bundesregierung zu ausgewählten Themen näher befragt werden.

Nach Abschluss des Überprüfungsverfahrens werden abschließende Bemerkungen (concluding observations) vom Ausschuss ausgesprochen, die besondere Problemfelder hervorheben und Empfehlungen an Deutschland aussprechen. Auch werden positive Aspekte hinsichtlich der Umsetzung des WSK-Pakts betont. Nach 4 Jahren soll der jeweils geprüfte Staat einen Bericht vorlegen, inwieweit er den Empfehlungen des Ausschusses gefolgt ist.

Das Deutsche Institut für Menschenrechte hat auf seiner [Webseite](#) den Ablauf des Überprüfungsverfahrens detailliert erläutert und durch untenstehende Graphik illustriert: